Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 36

Artikel: Ueber den Krieg und seine Veranlassungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95787

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

an oft den Preis vor den benachbarten Gemsjägern der Alpen. Der Zulauf zu den Scharsschützen war so groß, daß bald nach Aufrichtung der ersten eine zweite Kompagnie, in der Folge noch eine dritte und vierte errichtet und die Zahl des ganzen Korps auf 500 Mann erhoben wurde. Der benachbarte Kanton Zug, wo Landolt viele Bekanntschaften hatte, folgte bald auch, von dem Nutzen dieser Wassengattung überzeugt, dem Beispiele Zürichs; andere Regierungen stellten ähnliche Korps aus; von allen Seiten wurde Landolt berathen und somit ist er als der eigentliche Schöpser des militärrischen Schützenwesens in dem gemeinschaftlichen eidgenössischen Vaterlande zu betrachten.

Durch solche raftlose Thatigkeit erwarb er sich bie Achtung seiner Mitburger, ein allgemeines Unsehen bei dem Volke und einen großen Ginfluß auf alle Gemüther. In jedem Dorfe des Kantonskannte jeder Knabe den Jägerhauptmann Landolt; jeder wollte der Erste sein, ihm den Gaul zu halten, wenn er abstieg u. s. w."

Wir können uns nun ein beutliches und klares Bild machen, was Landolt mit der Errichtung seiner Scharsschützen bezweckte. Er wollte eine Etiten= und zugleich eine leichte Fußtruppe errich= ten, die, wie er sich in seinem Bortrage vom 7. April 1769 ausdrückt: "Der Armee zum besonderen Nutzen und Bortheil gereichen solle, indem sie die Infanterie und Kavallerie in ihren Convois und Fouragirungen bedecken, den Marsch einer Armee rekognosziren, die wichtigsten Borposten besetzen, den Feind in beständigem Respekt behalten und sowohl der Infanterie als Kavallerie erstauznende Mühe und Strapazen ersparen würde."

Bis an's Ende bes Jahrhunderts sehen wir auch bie Scharschützen in bieser Richtung als leichte Infanterie bei allen unseren zürcherischen Uebungen verwendet.

1771 bei Rümlang: Schützen als Vorhut, Schützen überfallen die feindliche Nachhut.

1773 im Kranel: Schützen als Borhut übernehmen bie Rekognoszirung bes Feindes, greifen bie feindlichen Borposten an.

1775 bei Wollishofen: Schützen als Borhut, Schützen greifen die feinblichen Vorposten an.

1781 bei Rorbas: Schützen als außerste Bor= posten.

1781. Schützen bei Kloten zum Angriffe von sieben feinblichen Proviantwagen verwendet u. f. m. (Fortsetzung folgt.)

Neber den Krieg und seine Beranlassungen.

(Gine Stubie.)

(Fortfegung.)

Verhälfnisse, unter denen ein Krieg stattfinden kann.

Bei Betrachtung ber Verhältniffe, unter welchen ein Staat einen Krieg zu bestehen haben kann, sehen wir: Gin Staat kann ben Krieg mit einem andern führen, wobei die übrigen Staaten ruhige Zuschauer bleiben, wenn sie auch mehr ober weniger

mit ber einen ober anberen Partei sympathisiren.
— Ein Staat kann gegen einen anderen Staat, welcher einen ober mehrere Alliicte hat, Krieg führen.

Ein Staat kann mit einem ober mehreren Allitreten gegen einen Staat Krieg führen, ber isolirt steht ober ebenfalls einen ober mehrere Allitrte hat.

Der Staat kann endlich im Innern eine Partei und zugleich einen außern Feind bekampfen muffen ober er kann in einer unterbrückten Partei bes Nachbarstaates einen Alliirten finden.

Ein Staat kann sich von Anfang an dem Krieg betheiligen oder sich erst im Berlauf besselben zu ber Theilnahme entschließen. Das letztere kann geschehen, wenn er erst im Berlauf des Krieges sich in wichtigen Interessen bedroht sieht, oder wenn er im Anfang zu wenig Bertrauen zu dem Kriegsslück des Staates, der einen andern bekämpst, geshabt hat.

Offenfive in der Politik.

Die Offensive ist in ber Politik wie im Krieg oft burch die eigene Schwäche, häufiger aber noch burch die verdächtige Neutralität von Nachbarstaaten gehemmt.

Bei ben Wechselbeziehungen ber europäischen Staatenfamilie bleibt kein Staat Europa's, wenn zwei Machte in Rrieg gerathen, unberührt; jeder hat ein Interesse an dem Sieg des einen oder des anbern; jeber muß eine Schwächung ober teine Macht= verminderung bes einen Staates munichen. Es liegt nabe, bag ber Staat zu ben Waffen greift, um burch bas Gewicht berselben bie Entscheidung in bem Sinne, wie er fie municht, berbeiguführen; boch andere Staaten haben wieder andere Intereffen — wenn ein zweiter Staat sich einmengt, fühlen auch fie fich veranlaßt, zum Schwerte zu greifen. - So tann es tommen, bag icon bie entschloffene Haltung eines Staates bas Schwert bes anbern in ber Scheibe halt. - Das einzige, mas ihnen übrig bleibt, ift, bei bem Friedensichluß ihre Intereffen so viel als möglich zu wahren.

Der politische Zweck bes Krieges kann immer nur durch einen glücklichen Feldzug erreicht werden. Aussicht auf einen solchen geben die später näher aufzuführenden militärischen Berhältnisse und Hulfs= quellen ber Staaten.

Wenn nun ein Staat sich zu schwach fühlt ober nicht genügende Chancen bes Erfolges zu einer Unternehmung zu haben glaubt, so muß er sich mit andern, die an seiner Forteristenz ober an ber Bekampfung feines vermuthlichen Gegners Inter= effe haben, verbinden. Dieses ift leichter für den Staat, welcher einen positiven Zwed erreichen, b. h. angreifen will, als fur benjenigen, melder nur etwas zu verhindern fucht, b. h. durch feine Politik auf die Bertheidigung angewiesen ift. Der angrei= fende Staat kann seine Allierten in der langen Zeit bes Friedens suchen, berjenige mit befensiver Politik wird sie oft erst im Angenblick, wo ber Kampf be= reits ausgebrochen ift, suchen muffen. - Die Alliir= ten bes erftern find geruftet, die bes lettern nicht, was dem offensiven Vorgehen ein neues Uebergewicht verschafft.

Nothwendigkeit rafder Entideidung.

Eine rasche Entscheidung bes Krieges liegt stets in bem Interesse bes angreifenben Staates.

Große und lang bauernbe Kriege murben bei bem fünstlichen Staatshaushalt von ben bebenklichsiten Folgen begleitet sein. — Der Krieg ist ein Hinderniß ber produktiven Thatigkeit; er ruckt alles aus seinen gewohnten Berhältnissen. Es liegt baher in bem gemeinsamen Interesse aller mitteleuropäischen Staaten, einen allgemeinen und lange andauernden Krieg, bessen Folgen kein Staatsmann absehen kann, zu vermeiben.

Doch wenn Sandel und Induftrie ein großes Gewicht haben und folche Rücksichten zu fcneller Enticheibung bes Rrieges großer Staaten brangen, ja sogar burch bie balb eintretenbe Erschöpfung ben Frieden bringend nothwendig machen, so barf man boch nicht glauben, daß bloße Rücksichten auf biefelben ben Krieg unmöglich machen könnten. -Das Geschick ber Bolfer fann nicht von ber Borfe abhängig gemacht werben. Trot handel und Inbuftrie mirb ber Rrieg auch in Zufunft über bie wichtigften Intereffen ber Bolfer entscheiden und fo fehr seine lange Dauer ben Wohlstand ber Staaten schäbigen und felbst zu Grunde richten mag, fo tonnen biefe boch bem Schwerte nicht eber Salt gebieten, als menn biefes mit Bortheil ober (im Falle bes Unglucks im Kriege) boch ohne zu großen Schaben gefchehen fann.

Nur in dem Falle, als ein Staat so vollständig niedergeworfen wird, daß fernerer Widerstand nicht mehr die geringsten Chancen des Erfolges bietet, muß der Staat sich die Bedingungen des Siegers gefallen lassen, so hart biese auch sein mögen.

Meberrafdung.

Vortheilhaft für ben Staat ist ein Angriffskrieg nur, wenn er genügende Chancen des Erfolges bietet und entsprechende Vortheile verspricht.

Die meisten Chancen bes Ersolges hat ein wohls gerüsteter Staat, ber zuwartet und ben günstigen Augenblick zum Handeln benützt.

Der Zweck bes Krieges muß ftets im Berhaltnig zu ben Mitteln stehen,

Ein erster Erfolg ist ein gutes Mittel, Staaten, welche eine verdächtige Neutralität beobachten, in Unthätigkeit zu erhalten. Am sichersten wird dieser Zweck erreicht, wenn es gelingt, den seindlichen Staat durch Bernichtung seiner Streitmittel in den Zustand vollständiger Wehrlosigkeit zu versehen. — Bor der vollendeten Thatsache schwindet die Lust zur bewassneten Hilfeleistung.

Das sicherste Mittel, boch nicht bas anständigste, einen Nachbarstaat rasch in den Zustand ber Wehrstosigkeit zu versetzen, bietet ein unerwarteter Uebersfall. Ein solcher kann oft selbst mit Wahrung der burch bas Völkerrecht geheiligten Formen in's Werk gesetzt werden. Dieses ist bei den heutigen Verstehrsmitteln nicht schwer. Der Staat kann ein Ultimatum stellen, wenige Tage oder Stunden Besbenkzeit geben und nach Ablauf derselben den Krieg als erklärt betrachten und die Truppen über die Grenze rücken lassen.

Allerbings ift ein folch ploglicher Friebensbruch nur bann zu entschuldigen, wenn ein Staat sichere Nachricht erhält, daß ein ober mehrere Nachbarsstaaten nur Zeit zur Vollendung ihrer Rüftungen zu gewinnen suchen, um loszuschlagen.

Als Friedrich II. von Preußen 1756 Kenntniß von ber großen, gegen ihn gerichteten Alliang er= hielt, zogerte er nicht, ber brohenden Gefahr burch einen überraschenben Ginfall in Sachsen zuporzu= tommen. Er suchte biefen wie folgt zu rechtfertigen : Was ben schrecklichen Namen eines Angreifers (agresseur) anbetrifft, so mar biefes ein leeres Schredbilb, welches nur furchtsamen Beiftern imponiren konnte. Man burfte bei wichtigen Beit= umftanden, mo es fich um bas Mohl bes Bater= landes handelte, barauf gar nicht achten, benn ber mahre Angreifer ift ohne Zweifel berjenige, welcher einen anderen nothigt, zu den Waffen zu greifen, um ihm burch einen weniger ichwierigen Rrieg guvorzukommen, um einen gefahrlichern zu vermei= ben, benn unter zwei llebeln muß man bas fleinere mählen.

Ob die Gegner bes Königs ihn als Angreiser anschulbigten ober nicht, bieses anderte nichts an ber Sache, ba die Verschwörung ber Machte gegen Preußen gang vorbereitet mar.

Der König hatte keinen Gegner mehr, keinen weniger gehabt.

Der Krieg war unausweichlich; vortheilhafter war es, bem Feind zuvorzukommen, als ihn seine Vorsbereitungen beenden zu lassen. — Bei Unentschlossenheit und Langsamkeit ware Alles verloren geswesen.

In solchen Angelegenheiten muß die Seele alle Stärke entwickeln, um den Gefahren, welche sie umgeben, entgegen zu treten, man darf sich nicht durch Phantome der Zukunft schrecken lassen, und muß sich aller möglichen oder erfindbaren Mittel bedienen, um dem Untergang zuvorzukommen, so lange es noch Zeit ist.

Vor allem darf man sich aber nicht von den Hauptgrundsätzen, auf die man sein politisches und militärisches System gegründet hat, entsernen. — Die Stellung des Königs war immer kritisch. Die Politik bot ihm Abgründe, der Krieg Zusälle und die Finanzen eine totale Erschöpfung. (Histoire de mon temps, I. 13.)

Wenn ein Einfall sich in ben Augen ber Mitzund Nachwelt unter Umständen entschuldigen läßt, so ist dieses doch nicht der Fall, wenn ein Staat einen andern ohne Kriegserklärung überfällt. Mit Necht gilt ein solches Versahren als schändlich. Gleichwohl weist die Geschichte unseres Jahrhunderts mehrere Beispiele hievon auf. Wir erinnern an das Bombardement von Kopenhagen durch die Engländer und an den Ueberfall der papstlichen Staaten und des Königreichs Neapel 1860. Um Volturno kämpsten piemontesische Truppen bevor noch der beim neapolitanischen Hof akkreditirte Gesandte seine Pässe verlangt hatte.

Allerdings, es gibt Staatsmanner, welche gegen jeben Feind (seien es Nachbarstaaten ober innere

Parteien) alles für erlaubt halten, und benen kein Mittel zu ichlecht ift, wenn es nur zum Ziele führt! Die Geschichte wird sie richten!

Bei den heutigen Verkehrsmitteln ist es, wie bereits bemerkt, leicht, einen plötlichen Einfall in's Werk zu seizen, ohne die Formen des Bölkerrechts zu verletzen. Es zeugt daher nicht von großem Geschick, sich über diese Formen hinwegzusetzen. Je vertrauensjeliger der Nachbarstaat war, je weniger er Vorsorge getrossen hat, einer plötlichen Invasion halt zu gedieten, desto vernichtender wird das plötlich hereinbrechende Gewitter ihn tressen. (Fortsetzung felgt.)

Nebungen der XV. Infanteriebrigade.

(Korr.) Die Truppen, welche an ben Manövern ber kombinirten XV. Infanteriebrigade unter bem Befehle bes Oberstbrigadiers Ur nold theilzunehmen haben, werden bald aus ihren jetzigen Kantonnementen in die Linie, zum Zweck der Feldubungen, aufmarschiren. Für die ersten drei Tage werden die Infanterieregimenter mit je einer Gebirgsbatterie in sast gleicher Stärke gegen einander stehen und manövriren. Die Ausgabe des Angreisers wird durch diesen Umstand etwas erschwert, da es nur durch kühne Umgehungen oder sonst gut ausgeführte Bewegungen ihm gelingen wird, den Gegner aus seinen Stellungen zu vertreiben. Bom vierten Tage an wird die Brigade gegen einen markirten Feind manövriren.

Während bes Vorkurses sind die Truppen wie folgt bislozirt:

Inf. Reg. 29: Luziensteig (B. 85) und Maienfeld (B. 86, 87).

Inf.=Reg. 30 : Chur (neue Raferne).

Schwadron 22: Luzern.

Gebirgsartill.=Reg.: Chur (neue Raferne).

Ambulancen 36, 37: Landquart.

Berwalt. Romp. 3 : Chur (alte Raferne).

Die Instruktion unter ber obern Aussicht bes Kreisinstruktors Oberst Wieland, resp. unter ber Leitung bes Oberstbrigadiers und ber Kommansbanten ber verschiedenen Einheiten und Waffen, verläuft bis jetzt ganz regelmäßig und mit sehr befriedigendem Resultate, so daß in Betreff auf Leistung und Disziplin auch für die Feldübungen nur Gutes in Aussicht sieht. Darüber aber spätershin. Hier inzwischen die Geschtsordnung.

Brigadebefehl Mr. 2.

I.

Mit bem Ginrucken fammtlicher Corps in Die Linie erhalt bie tomtinirte Brigabe folgende allgemeine

Geschtsorbnung. Kommandant: Oberstbrigabier Arnold. Generalftabsofsizier: Major Curti. Brigadeadjutant: Obersteutenant von Planta. Brigadesfriegesommissär: Major Müller. Dessen Abjutant: Obersteutenant Senn.

Brigabeargt : Dberftlieut. Rellenberger (Divifioneargt).

Aubitor: Hauptmann Stoffel. Trainlieutenant: Lieutenant Barfuß. Stabssefretär: Gamma. 30. Regiment: Kommandant: Oberftl. Henggeler. Ubjutant: Oberl, Obrecht. Quartiermeister: Hauptm. Schmib.

Bionnieroffigier: Lieut. Rafchein.

29. Regiment: Oberftl. Schuler. Lieut. v. Muller. Hauptm. Sahli. Oberfteut. Beder.

Bat. 88: Bat. 85: Major de Terrenie. Wajor Brunner. Bat. 89: Bat. 86:

Major Guntern. Bat. 90:

Major Aufbermaur. Bat. 87:

Kommbt, Camenisch. Major Arnold,

Zugetheilte Spezialwaffen. Dragonerschwabron 22:

Sauptm. Pietfer. Gebirgsartillerteregiment.

Kommantant: Major Zuan.

Arjutant : Lieut. Pfiffner.

Batt. 62:

Batt. 61: Sauptm. v. Tscharner.

Hauptm. Fama. Sauptm. v. Ambulancen.

Umbulance 37:

Ambulance 36 : Saupim. Aufbermaur.

hauptm. Geronimi, hauptm. A Berwaltungetompagnie Nr. 3.

Chef: Majer Beber.

II. Abthetlung: Sauptm. Rrebs.

I. Abtheilung: Sauptm. Luci.

Train.

Major Göt.

II. Schieberichter. Als Schieberichter funktioniren bei bea Feleubungen ber Commandant ber VIII. Armeetivssion: herr Oberfibivisionär Pfpffer, und ter Kreisinstruktor, herr Oberft Wicland; ihnen sind beigegeben die herren Oberstelteutenants Marti und Tanner.

Die Schiederichter passiren überall ungehindert; ihren Befehlen und Anordnungen ift unbedingte Folge zu geben, unter Mittheilung an die Borgesetten.

III. Berpflegung. Bahrend ber Felbubung geschicht bie Berpflegung burch bie Berwaltungefompagnie. Ueber bie täglichen Fassungeplaße werben bie Berwaltungsoffiziere ber Infanterie und ber Spezialwassen bireft verftanbigt.

Mit Beginn ber Felbubung wird bes Morgens fruh abgetocht, bie Suppe gegeffen, bas Fleifch in ber Gamelle ober im Brobfack mitgenommen und im Mittagsbivouac gegeffen. Abends Suppe.

IV. Sanitatebienft. Erkranfte werben in erfter Linte von ben Korpearzten behandelt und finden nöthigenfalls Aufenahme in ber nachfigelegenen Ambulance-Seftion. Schwer Erfrantte ober von anstedenben Krankheiten Befallene sind in ben Spital nach Chur zu beforbern.

Den Beterinärdienst fur alle Korps besorgen in erster Linie bie Pferbearzte ber Batterien und bes Trainbataillone. Im Nothsalle fann auch herr Major Gerber in Chur, Divisionespferbearzt, bafur in Anspruch genommen werben. Gefährliche Batienten find immerhin bemselben zuzusuführen.

V. Leben smittelpolizei. Sammtliche Kabres, ganz speziell bas Korps Sanitatspersonal, welchem ber Brigadearzt noch besondere Anleitung geben wird, hat dem Berkause von Lebensmitteln und insbesondere dem Ausschenken von Getranken seine Ausmertsamkeit zu schenken, in der Weise, daß bei Konssumenten Erkundigungen eingezogen, Stichproben gemacht und allfällge Klagen entgegengenommen werden.

Das hauptaugenmert ift auf gesundheiteschädliche Baare zu richten. In bringenden Fällen ift sofort einzuschreiten mittels Berkausseinstellung, Konfistation oder Bewachung, und über den Fall zu rapportiren behufs Strafeinleitung. In zweifelhaften oder mit Nachwähr bestrittenen Fällen ist beim nächftgelegenen Bataillons, oder Spezialwassen-Kommando Ginfrage zu machen.

VI. Boft und Telegraph. Der Boftbienft wird vom 1. September an für ankommenbe Briefe, Bakete und Baloren in ber Welfe geordnet, baß folde fur alle Korps in bas Brigades quartier abressirt werben konnen, von wo aus die Bermittelung stattfindet. Das Brigadequartier besindet sich